

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 4 (1910)
Heft: 17

Rubrik: Aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erholungssäle, Bäd- und Wascheinrichtungen etc. Die Schulzimmer in beiden Anstalten sind licht und luftig, die Schlafäle sehr geräumig und proper (sauber). Der Eindruck, den die baulichen Einrichtungen auf den Besucher macht, ist ein ganz vorzüglicher.

Die Frequenz (Zulauf, Inanspruchnahme) der Anstalt ist hoch. Im vorigen Schuljahr führt die Statistik der Anstalt 79 Taubstumme und 112 Schwachsinnige auf; im laufenden Schuljahr ist die Zahl 200 erreicht oder überschritten worden. Etwa 50 Prozent der taubstummen Kinder entstammen dem Kanton Luzern, die andern den übrigen Kantonen, einzelne sogar dem Ausland. Dagegen ist die neue Anstalt für Schwachsinnige fast ausschließlich von Kantonangehörigen besetzt, da nach dem kantonalen Erziehungsgesetz der Besuch von Hohnrain für Schwachsinnige während sieben vollen Jahren obligatorisch (verpflichtend, bindend) ist.

Um folgenden Tage habe ich alle Klassen besucht, sowohl bei den Schwachsinnigen wie bei den Taubstummen. Die Sache war für mich äußerst interessant und instruktiv zugleich, am meisten fesselten mich die Methoden, welche hier durch die abnormale Beschaffenheit der Schüler notwendig gemacht werden. Mit besonderem Interesse folgte ich der Intelligenzprobe, welche der Herr Oberlehrer Roos und eine ehrwürdige Lehrschwester in der Vorschule für Schwachsinnige mir vorzuführen die Güte hatten.

In höhern Klassen hörte ich Rechenunterricht, Aufsatz, Geschichte und Geographie. Ich war erstaunt über die Resultate, trotzdem die Schwachsinnigen mittleren und schweren Grades weitauß die Mehrheit bilden; ja, relativ betrachtet, müssen die Unterrichtsresultate sogar als gute bezeichnet werden. Allein dieselben sind nur auf den Arbeitseifer, die unermüdliche Ausdauer des Lehrpersonals und die ganz individuelle Behandlung der Böblinge zurückzuführen. Im Stillen habe ich zu wiederholten Malen den Vorsatz gemacht, nie mehr ungeduldig werden zu wollen, wenn bei einem meiner Schüler nicht rasch und vollständig genug die begrifflich gewünschte Erfassung und das gewünschte Verständnis für den besprochenen Lehrgegenstand sich einstellt.

(Schluß folgt.)

Aus der Taubstummenwelt

Zur Notiznahme! Joh. Rutschmann, Birkenstrasse 32, Zürich III, teilt den Teilnehmern

am Stiftungsfest des Basler Taubstummenvereins mit, daß die Aufnahme der „Marmorgruppe“ in der Theatervorstellung gut getroffen ist, während die Aufnahme in der Schweizerhalle infolge Erschütterung des Apparates nicht so scharf geworden ist.

Es können Postkarten, das Stück zu 20 Rappen, bestellt werden. Um unnötiges Porto zu ersparen, werden keine Proben versandt. Ferner sei mitgeteilt, daß die Aufnahme vom Abbruch der kantonalen Taubstummenanstalt in Zürich, welche Herr Rutschmann auf Anregung der Zürcher Taubstummen gemacht hat, sehr gut gelungen ist. Auch hier von können Postkarten zu 20 Rappen verkauft werden. Aufgezogen kostet eine solche Photographie (von der alten Taubstummenanstalt Zürich) in der Größe von 13×18 cm Fr. 1.25.

Preisrechnung.

Ein Sticker holt bei einem Ferger (Absertiger, Zwischenhändler, Mittelsmann) eine Partie Arbeit, welche er dann in 25 Tagen fertig gemacht hat. Der Ferger gab ihm 4 Stickereien auf. 3 Stickereien mit je 15,000 Stichen und die 4. mit 25,000. Er erhielt für 100 Stich 35 Rp. Er mußte aber auch vom Ferger noch Garn kaufen: 22 Strangen 100 zu 62 Rappen und 28 Strangen 120 zu 65 Rappen und eine Büchse Wachs zu Franken 1.50 und ein Brief Nadeln zu 60 Rappen. Er bekam an seiner Arbeit noch 15 Franken Abzug. Was hat er also in 25 Tagen verdient, nachdem ihm der Ferger sämtliches Garn, Wachs, Nadeln und den letztgenannten Abzug abgezogen hatte.

Werte Schicksalsgenossen! Unterzeichneter möchte Euch hiemit auch einmal eine Stickerrechnung zum Auflösen geben. Aber niemand darf Euch helfen, denn das wäre Betrug. Aber wenn Ihr etwa nicht recht drauskommt, so darf es Euch ein wenig erklärt werden. Die 4 besten Rechner werden von mir belohnt: 2 erhalten einen von mir selbst gestickten kostbaren Streifen und für die übrigen 2 bezahle ich im Januar 1911 ein Jahresabonnement der Taubstummen-Zeitung. Die Streifen werden den 2 Gewinnern am 20. Oktober zugesandt. Also wer richtig und genau ohne Hilfe ausgerechnet hat, wird mit dem ganzen Namen in diesem Blatt veröffentlicht. Die Auflösungen müssen spätestens den 10. September in meinen Händen sein.

Emil Forrer, Sticker,
Stauden, Grabs (Rheintal).